



Knautkleeberger Sport Club 1864 Leipzig e.V.

Corona – Verordnung

(gültig ab 01.09.2020)

Auf Grundlage der neuen Corona-Schutzverordnung gelten ab dem 01.09.2020 folgende Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus im Rahmen des Spiel- / Trainingsbetriebes. Diese sind zu beachten und weiterhin Folge zu leisten.

- Der Zutritt zu den Umkleidekabinen, ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m erlaubt.
- Das Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes wieder erlaubt, maximal 2 Personen pro Duschaum.
- Die Toiletten und Waschräume sind geöffnet. Es dürfen max. zwei Personen diese Räumlichkeiten betreten. Die tägliche desinfizierende Reinigung der Toiletten und Waschräume ist durch das Vereinspersonal sichergestellt.
- Gastmannschaften und eigene Teams werden auf je zwei Kabinen verteilt, max. 6 Personen pro Kabine. Großfeldmannschaften richten sich nach den Vorgaben / Zuweisungen des Vereinspersonals in Bezug auf die Belegung der Kabinen. An Spieltagen ist eine zügige Räumung / Reinigung der Kabinen durch die Trainer zu gewährleisten um die Folge Mannschaften nicht zu behindern und Anstoßzeiten nicht zu gefährden.
- Vor Trainingsbeginn sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Besucher oder Angehörige dürfen das Vereinsgelände während des Trainingsbetriebes und Spielbetriebes wieder betreten. Der Aufenthalt von Besuchern und Angehörigen ist nur hinter den Barrieren links und rechts von den Spielfeldern gestattet. Maximale Gästezahl laut aktuellen Vorgaben durch das AfS – Derzeit max. 50 Personen
- Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder Erkältungssymptomen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- Körperkontakt ist auch weiterhin zu vermeiden, außer in Spielformen während des Trainings oder bei Punkt- und Freundschaftsspielen. Das gilt insbesondere bei Begrüßungen und Verabschiedungen und Trainer- / Mannschaftsbesprechungen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Traineransprachen erfolgen grundsätzlich außerhalb der Vereinsräumlichkeiten!

- Um die Rückverfolgung möglicher Infektionen nachvollziehen zu können, sind alle Trainer weiterhin verpflichtet, Kontaktlisten aller am Training beteiligten Personen zu führen. Diese Listen sind zum Nachweis mindestens für die Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen durch den Trainer aufzubewahren.
- Die Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten. Der Platz darf frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und muss spätestens 15 Minuten nach Trainingsende verlassen werden.
- Vereinsgerätschaften, die zum Training genutzt werden, sind nach dem Training durch die Trainer desinfizierend zu reinigen!

Desinfektionsmittel und Tücher für Hände und zur Reinigung der Gerätschaften werden vom Verein vor Ort bereitgestellt.

Diese Verordnung wurde auf der Grundlage der aktuellen Anordnung/Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums festgelegt.

Im Sinne der Gesundheit aller Vereinsmitglieder ist dieser Verordnung unbedingt Folge zu leisten.

Spieler und Eltern sind in Verantwortung der Trainer über diese Verordnung zu informieren.

Mit dem Betreten der Anlage des KSC 1864 Leipzig e.V. werden sämtliche Regeln und Vorgaben akzeptiert. Ein Verstoß gegen die geltenden Hygieneregeln wird mit Platzverweis belangt.

Bei Zuwiderhandlungen werden Mannschafts- /Trainingsgruppen vom Trainingsbetrieb / Spielbetrieb ausgeschlossen. Wir führen Kontrollen durch. Sollten durch Behörden, wie dem Ordnungsamt oder der Polizei, Verstöße festgestellt und geahndet werden, tragen die jeweiligen Trainer der jeweiligen Mannschaft die Verantwortung und die Kosten für diese Verstöße.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und ist bis auf Wiederruf gültig.

Leipzig, den 01.09.2020

Der Vorstand